

Informationen zur „Ausgewählten Klimaschutzmaßnahme“

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen) durch die Förderung Klimaschutzmanagement

ABPU am 08.11.2016

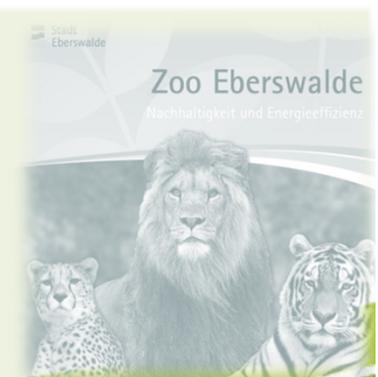
Rahmenbedingungen, Konditionen, Verfahren...

- im Rahmen der Fördermaßnahme „Klimaschutzmanagement“ besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zur Umsetzung einer ausgewählten (investiven) Klimaschutzmaßnahme zu beantragen
 - Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, (Kommunalrichtlinie)
 - Zuschuss i.H.v. 50 %, maximal 200.000 € (d.h. maximal 400.000 € Gesamtinvestition)
 - Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sein und mind. 70 % Treibhausgase einsparen
 - Antragstellung bis spätestens 31.12.2016 | Umsetzung innerhalb von 3 Jahren
- „Elektromobilität“ im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept:
 - ✓ Maßnahmen: „Aufbau eines betrieblichen Mobilitätsmanagements“ + „Aufstellung Kriterienkatalog für nachhaltige Beschaffung“ + „E-Mobilität - Strom aus erneuerbaren Energien“ + „Entwicklung von Mobilitätsstrategien“

„Elektrifizierung der Fahrzeugflotte des Eberswalder Zoos“

(Ersatz von sieben Fahrzeugen + entsprechender Ladeinfrastruktur)

- ✓ unterstreicht das langjährige Engagement des Zoos in den Bereichen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- ✓ durch Ökostromnutzung: 100% Einsparung von Treibhausgasen
- ✓ eine der größten elektrischen Nutzfahrzeugflotten des LK Barnim
- ✓ Steigerung der Lebensqualität der Tiere und der Erlebnisqualität der Besucher



„Elektrifizierung der Fahrzeugflotte des Eberswalder Zoos“



- Austausch von 7 „Verbrenner“-Fahrzeugen durch Elektrofahrzeuge + Ladeinfrastruktur
- Ziel war die möglichst vollständige Ausschöpfung der Fördermittel von 200.000€
- entsprechende Eigenmittel sind für die nächsten 3 Jahren eingeplant
- öffentliche Ausschreibung erfolgt typenoffen, aber mit entspr. technischen Anforderungen